

## **Das Pensionsparkonto**

Die Verallia Deutschland AG unterstützt Sie dabei, eine wirkungsvolle Ergänzung zu Ihrer gesetzlichen Rente aufzubauen und bietet Ihnen einen sicheren und unkomplizierten Weg zur zusätzlichen Altersvorsorge.

### **Wie funktioniert es?**

- Sie wandeln jährlich mind. 511€ von einer jährlichen Sonderzahlung (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligung) in einen Beitrag für Ihr Pensionsparkonto um.
- Durch die Umwandlung senken Sie die von Ihnen zu zahlenden Steuern und Sozialabgaben.
- Die Verallia Deutschland AG fördert Ihre Eigenvorsorge mit einem jährlichen Arbeitgeberzuschuss von 154€
- Sie erwerben garantierte, lebenslange Altersrentenansprüche und sind auch bei Invalidität abgesichert. Auch Ihre Hinterbliebenen sind (ohne zusätzliche Beiträge) mit versorgt.

### **Wer kann teilnehmen?**

Zur Teilnahme sind alle unbefristet Beschäftigten mit mindestens 6-monatiger Betriebszugehörigkeit berechtigt.

### **Kann ich Zusatzbeiträge einzahlen?**

Sie können jederzeit Zusatzbeiträge einzahlen und den von Ihnen festgelegten Umwandlungsbetrag jährlich ändern. Sie können Ihre Zahlungen auch beenden – ohne weitere Verpflichtungen.

### **Was leistet die Pensionskasse?**

#### **Alterspension**

Lebenslange Zahlung, frühestens ab Alter 60 und spätestens ab Alter 65

#### **Invaliditätsrente**

Zahlung in Höhe des jeweils erreichten Pensionsanspruches während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit nach Vorlage eines Rentenbescheides der gesetzlichen Rentenversicherung über Erwerbsminderung.

#### **Witwen – und Witwerrente**

Lebenslange Zahlung von 60% des jeweils erreichten Pensionsanspruches an den hinterbliebenen Ehepartner des Versicherten.

### **Waisenrente**

Zahlung bis zum 18. Lebensjahr, im Falle einer Berufsausbildung sogar bis zum 25. Lebensjahr zuzüglich Wehrdienstzeit.

### **Beitragsrückzahlung**

Tritt die Invalidität oder der Tod innerhalb der ersten 3 Jahre nach Einrichtung des Pensionsparkontos ein, werden Ihnen bzw. den Hinterbliebenen sämtliche eingezahlten Beiträge erstattet.

Die Pensionskasse ist für alle, d.h. auch für ältere Beschäftigte attraktiv – selbst wenn nur noch eine kleine Rente entstehen kann. Dann lassen Sie sich die Rente einfach als Kapital auszahlen.

### **Kapitalzahlung**

Kleinrenten (zurzeit 55€) können abgefunden werden. Für höhere Altersrenten, die in mehr als 12 Jahren aufgebaut wurden gilt ein Kapitalwahlrecht.

Sind die Voraussetzungen für das Kapitalwahlrecht erfüllt, wird Ihnen der Gegenwert der Altersrente ausgezahlt; die Hinterbliebenenrente bleibt erhalten. Die Option kann im 57. Lebensjahr ausgeübt werden, wenn zuvor mindestens 12 Versicherungsjahre zurückgelegt wurden und der Arbeitgeber zustimmt.

### **Keine Gesundheitsprüfung**

Das Vorsorgekonto kann für jeden Arbeitnehmer eingerichtet werden. Sie müssen sich vorher keiner Gesundheitsprüfung unterziehen und müssen keinen Gesundheitsfragebogen ausfüllen.

### **Noch Fragen?**

Dann wenden Sie sich bitte an das Service-Center der Pensionskasse  
Telefon 040/280 145-0  
E-Mail: [service@hvp.de](mailto:service@hvp.de)

Im Internet finden Sie unter [www.tarifvorsorge.de](http://www.tarifvorsorge.de) einen Rentenrechner mit dem Sie Ihre persönliche Pensionskassenrente selbst berechnen können. Mit dem Förderrechner können Sie Ihren persönlichen Steuervorteil ausrechnen.